



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Irene Fröhlich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur –

Stiftung Herzogtum Lauenburg und Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur

1. Welche öffentlichen Mittel sind der Stiftung Herzogtum Lauenburg und der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur in den vergangenen 10 Jahren zugeflossen (aufgeschlüsselt nach Art der Förderung)?

Stiftung Herzogtum Lauenburg

Letztmalig im Jahr 1988 hat die Stiftung Herzogtum Lauenburg eine institutionelle Förderung in Höhe von 100 TDM aus Landesmitteln erhalten. Die Landeszuwendungen wurden anschließend eingestellt.

Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur

Die Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur hat in den vergangenen 10 Jahren folgende Zuwendungen aus Landesmitteln erhalten:

1987	200	TDM
1988	200	TDM
1989	180	TDM
1990	200	TDM
1991	200	TDM
1992	150	TDM
1993	133	TDM
1994	119,7	TDM
1995	119,7	TDM
1996	119,7	TDM

Bis einschließlich 1991 handelte es sich um eine institutionelle Förderung. Seit diesem Zeitpunkt ist sichergestellt, daß der Landeszuschuß ausschließlich zur teilweisen Deckung der Kosten des Projektes „Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg“ verwendet wird.

In den Jahren 1988 bis 1991 erhielt die Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur darüber hinaus Mittel aus dem Zonenrandförderungsprogramm.

Kreiszuwendungen:

Im Wege der Projektförderung wurden der Lauenburgischen Akademie vom Kreis Herzogtum Lauenburg folgende Mittel zugewandt.

1989	35	TDM
1992	40	TDM
1993	60	TDM
1994	40	TDM
1995	40	TDM
1996	38,8	TDM

2. Welche Argumente sprechen aus der Sicht der Landesregierung für eine besondere Förderung der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur?

Die Landesförderung dient seit 1992 ausschließlich der Sicherung des Atlasprojektes. Dieses Projekt wurde 1987 entwickelt, 1988 konkretisiert und auf eine ca. zehnjährige Laufzeit angelegt. Eine vorzeitige Einstellung der Landesförderung müßte dieses Projekt zum Torso mit sehr eingeschränkter wissenschaftlicher Nutzbarkeit werden lassen.

3. Welchen Einfluß haben Land und Kreis auf die Arbeit der Stiftung Herzogtum Lauenburg und der Lauenburgischen Akademie für Wissenschaft und Kultur?

Land und Kreis haben nur geringe Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Arbeit der Stiftung.

Die Stiftung unterliegt zwar der Aufsicht des Staates. Diese hat sich jedoch aufgrund der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Stiftung als juristische Person auf eine reine Rechtsaufsicht zu beschränken. Dementsprechend übt nach § 8 des Stiftungsgesetzes der Innenminister als Aufsichtsbehörde ausschließlich die Aufsicht darüber aus, daß Rechtsvorschriften, das Stiftungsgeschäft und die Satzung beachtet werden. Insoweit kommt dem Staat eine Kontrollfunktion hinsichtlich der dauerhaften Erfüllung des Stifterwillens zu. Auch die der zuständigen Behörde gegenüber der Stiftung zustehenden Befugnisse (§§ 9–14 Stiftungsgesetz) dienen ausschließlich der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht. Zweckmäßigkeitsüberlegungen im Rahmen der Ausübung dieser Rechtsaufsicht sind nicht statthaft.